



Das Filmförderungsgesetz und seine Ansätze zur Steigerung der Eigenkapitalbasis deutscher Kinospielefilmproduzenten

KAIRIES, Maria

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2019
297 S., Broschiert, 59,00 Euro
ISBN 978-3-8487-5588-2

Maria Kairies hat eine Dissertation zum Filmförderungsgesetz vorgelegt, deren Ziel es ist, den durch die Digitalisierung bedingten, sich verändernden nationalen und europäischen Absatzmarkt für Kinofilme rechtlich neu zu erfassen und den tatsächlichen Marktgegebenheiten anzupassen. Kairies plädiert dabei für die Steigerung der Eigenkapitalbasis von Filmproduzenten, damit sie langfristig wettbewerbsfähig bleiben können. Die Frage nach der Akquirierung neuen Eigenkapitals in der Filmproduktionsbranche ist indes nicht neu, sondern ein „Dauerbrenner“. Sie ist bereits mehrfach wissenschaftlich untersucht worden, was Kairies auch berücksichtigt (s. etwa Heintel, Rechtsfragen der Herstellung und Finanzierung von Spielfilmen durch Filmfonds, Baden-Baden 2005; Hennerkes, Medienfonds als Finanzierungsinstrument für deutsche Kinospielefilmproduktionen, Baden-Baden 2002; Wessendorff, Filmfinanzierung in Deutschland – Maßnahmen zur Strukturverbesserung der deutschen Filmproduktionslandschaft, Saarbrücken 2006). Zwar widmet sich Kairies' Arbeit grundlegend der gleichen Thematik, sie ist aber nicht deckungsgleich mit den genannten Veröffentlichungen und hebt sich vor allem durch ihre Aktualität und neuen Vorschläge deutlich von diesen ab.

Beginnend mit einer kurzen Einleitung, die das Problem der Eigenkapitalbildung deutscher Kinoproduzenten prägnant aufzeigt, werden in vier Kapiteln auf insgesamt 297 Seiten nicht nur der Status Quo umfangreich dargestellt, sondern mit Blick auf den Gesetzgeber auch konkrete

Lösungsvorschläge geboten (Kapitel 4), die die Notwendigkeit der Stärkung der Eigenkapitalbasis bei dem sich ändernden Videomarkt unterstreichen. Zuvor klärt Kairies grundlegende Terminologien (Kapitel 1), erläutert die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die deutsche Kinofilmfinanzierung (Kapitel 2) und unterstreicht die Bedeutung des Filmförderungsgesetzes für die Finanzierung und Eigenkapitalbildung (Kapitel 3).

Die Reihenfolge der Kapitel verläuft – für Juristen typisch – vom Allgemeinen zum Speziellen. Während Kapitel 1 sich darum bemüht, alle zentralen Begrifflichkeiten dem Leser vorzustellen und diese für die weitere Arbeit zu definieren, wird in Kapitel 2 der derzeitige Wirtschaftskreislauf von der (Kino-)Filmherstellung bis zur Verwertung beschrieben. Dabei werden ökonomische Begriffe eingeführt, welche den Leser durchgängig begleiten. Juristischer wird es in Kapitel 3. Dort werden die Möglichkeiten des Filmförderungsgesetzes zur Bildung des Eigenkapitals für den deutschen Kinofilmproduzenten aufgezeigt. Das 4. und letzte Kapitel hat einerseits Resümee-Charakter, andererseits bietet es konkrete Lösungsansätze und mahnt zur baldigen Handlung des Gesetzgebers, wenn er die im Filmförderungsgesetz festgelegten Ziele „die Struktur der deutschen Filmwirtschaft zu sichern und den deutschen Film als Wirtschafts- und Kulturgut zu stärken“ nicht verfehlen will. Die Abfolge der Kapitel ist stringent und wohl durchdacht.

Die von Kairies vorgegebene Zielsetzung, die Ansätze zur Steigerung der Eigenkapitalbasis deutscher Kinospielefilmproduzenten aufzuzeigen und deren Notwendigkeit dem Leser näherzubringen, gelingt gut. Auch wenn ein Drittel der Lektüre ökonomisch geprägt ist, so sollten Juristen nicht abgeschreckt sein: Die Verfasserin erklärt die Terminologien und Wirtschaftsabläufe gut verständlich – vertiefte betriebs- oder volkswirtschaftliche Kenntnisse sind nicht erforderlich. Dass Kairies für Juristen schreibt, wird in den übrigen zwei Dritteln deutlich: Während ökonomische Begriffe und Wirtschaftsabläufe ausführlich erklärt werden, geht die Verfasserin von Grundkenntnissen des Verfassungsrechts aus und spart sich hier ausschweifende Erläuterungen. Diese Einsparungen sind gut punktiert und schaffen keine Verständnisprobleme, tragen vielmehr zum Lesefluss und zur richtigen Schwerpunktsetzung bei: Während der durchschnittliche Jurist die Grundsätze des Verfassungsrechts kennen mag, so ist er mit den Besonderheiten des Filmförderungsgesetzes und des europäischen Beihilferechts weniger vertraut. Daher erfreut es, wenn die Verfasserin im juristischen Teil der Arbeit „schnell zur Sache“ kommt.

Der duale Charakter der Dissertation – die Verflechtung von Wirtschaft und Recht – gefällt. Kairies zeigt nicht nur auf, wie eng ökonomische und juristische Aspekte in der Filmbranche miteinander verflochten sind. Sie schafft es,

durch Simplifizierung, gute Erläuterung und langsamem Heranführen auch einem Leser, der wenig ökonomische Vorkenntnisse hat, die Materie näher zu bringen. Gerichtet ist die Arbeit in erster Linie an jeden, der sich für die Entwicklung und Stärkung der Filmbranche interessiert. Sie gibt aber auch Handlungsanweisungen an den Gesetzgeber. Die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Überlegungen Kairies betreffend Förderung und Regulierung der deutschen Filmbranche lassen sich (zumindest teilweise) auf andere Wirtschaftsbranchen übertragen, die im europäischen Binnenmarkt am Wettbewerb teilnehmen.

Strukturell weiß die Vorgehensweise der Verfasserin damit ganz überwiegend zu überzeugen. Bemängelt werden muss lediglich die Übersichtlichkeit der Darstellung der Novellierungen des Filmförderungsgesetzes, die partiell abhandenkommt: So wird zwischen Gesetzeserwägungen, -begründungen, und -entwürfen „hin und her“ gesprungen und manchmal wird erst am Ende eines längeren Abschnittes klar, welche Ideen der Gesetzgeber verworfen und welche er in die jeweilige Version des Filmförderungsgesetzes aufgenommen hat. Ein wiederholtes langsames Lesen und etwas Geduld können hier jedoch Abhilfe schaffen.

Inhaltlich fällt positiv auf, wie mühevoll die Verfasserin ihre Aussagen belegt. Die Arbeit zeichnet sich durch einen hohen Grad an wissenschaftlichem Tiefgang aus. Wer einzelne Passagen bzw. Themen vertieft studieren will, wird in den Fußnoten die nötigen Querverweise finden. Anzumerken ist zudem, dass sehr oft das Abhängigkeitsverhältnis der Filmproduzenten aufgegriffen wird und die Gründe für eine Erweiterung ihrer Eigenkapitalbasis zur Stärkung ihrer Unabhängigkeit benannt werden. Inwieweit deutsche Filmproduzenten von Fördermitteln der Förderanstalt und Fremdfinanziers abhängig sind und vor allem welche wirtschaftlichen Faktoren dahinterstecken, dürfte für den durchschnittlichen Erstleser Neuland sein. Insofern sind die punktuell gesetzten „Erinnerungen“ an die wichtigsten Zusammenhänge, die das Abhängigkeitsverhältnis der Filmproduzenten begründen und eine Stärkung ihres Eigenkapitals notwendig machen, zielführend.

Kairies Dissertation ist zudem aktuell: Es wird das Filmförderungsgesetz in der derzeitigen Fassung behandelt, die noch bis mindestens 2022 gilt. Dann steht die nächste Novellierung an. Die meisten Statistiken auf die sich bezogen wird, um die Abläufe der deutschen Filmbranche besser zu verdeutlichen, sind freilich aus dem Jahr 2016. Aktuellere Zahlen wären sicher wünschenswert. Soweit ersichtlich, waren sie aber bis zum Abschluss der Arbeit nicht verfügbar. Allerdings war das Urteil des EuGH zur Netflix-Klage (Netflix wollte sich nicht an der deutschen Filmabgabe nach dem Filmförderungsgesetz beteiligen) bereits verkündet, aber nicht zitiert: Wie von der Autorin erwartet, muss Net-

flix in die deutsche Filmförderung einzahlen. Diese kleinere Kritik ändert aber nichts am positiven Gesamteindruck.

Als Fazit lässt sich positiv festhalten, Kairies Arbeit stellt eine Bereicherung juristischer Literatur dar. Die Stärken liegen in der Erklärung wirtschaftlicher und juristischer Zusammenhänge. Die Verfasserin verdeutlicht gelungen, wie eine sich ändernde Marktstruktur auf dem Videomarkt künftig deutsche (Kino-)Filmproduzenten vor neue Herausforderungen stellt. Filmproduzenten befinden sich bereits jetzt wegen ihres niedrigen Eigenkapitals in einer prekären finanziellen Lage, die sie abhängig macht von Filmförderung, Filmverleihern und Fernsehveranstaltern. Zurecht bemängelt Kairies – *de lege lata* – die veralteten Regelungen des Filmförderungsgesetzes, das mit seinen Sperrfristen an einer nicht mehr zeitgemäßen Verwertungskaskade festhält und damit einer rentableren Verwertung von Kinofilmen durch Produzenten entgegensteht. Auch ihre Kritik am mangelnden gesetzlichen Schutz der Produzenteninteressen und -Rechte ist berechtigt. Das geltende Recht blockiert eine Stärkung des Eigenkapitals, es ist daher nicht mehr zeitgemäß und bedarf dringender Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen der Digitalisierung. Wenn nichts geschieht, wird die deutsche Filmbranche nachhaltig geschwächt und ihre Wettbewerbsfähigkeit gefährdet.

Kairies Kritik an der „Unterreaktion“ des deutschen Gesetzgebers im Rahmen der letzten Novellierung des Filmförderungsgesetzes ist begründet. Hier hat der Gesetzgeber – wie die Verfasserin zutreffend erkennt – eine große Chance verpasst, auf die sich ändernden Marktgegebenheiten des Videomarktes zu reagieren und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Filmbranche langfristig zu erhalten. Deshalb empfiehlt Kairies zur Stärkung der deutschen Filmproduktion zurecht – *de lege ferenda* – konkrete, plausible und praktikable Lösungsansätze, die Eingang in ein neues, modernes und zeitnahes Filmförderungsgesetz finden sollten. Ihre guten und wohlbegründeten Vorschläge reichen von der Einführung eines Erlöskorridors über die Streichung des Eigenanteils bis hin zur Formulierung von Mindestvertragsbedingungen. Es bleibt zu hoffen, dass ihre Vorschläge beim Gesetzgeber bald auch Gehör finden.

Prof. Dr. Georgios Gounalakis
Philipps-Universität Marburg